Der oberschlesische Wanderer.

Diese Zeitung erscheint werktäglich Nachmittags. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt in Gleiwitz frei ins Haus oder bei Abholung in den Ausgabestellen mit Sonntagsblatt monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk., ohne Sonntagsblatt abgeholt wöchentlich 15 Pfg., bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,80 Mk.

Oberschlesische Zeitung.

Anzeigen in diese Zeitung werden die 6spaltige Grundzeile oder deren Raum mit 15 Pfg., die Empfehlungszeile mit 50 Pfg., die Auskunftsertheilung durch die Geschäftsstelle mit 40 Pfg. berechnet. Belags- oder einzelne Nummern des Blattes werden für 10 Pfg. abgegeben.

Alleiniges amtliches Blatt für Bekanntmachungen der städtischen Behörden von Gleiwitz.

Die Vierteljahrs-Abnehmer dieser Zeitung erhalten allsonntäglich das „Illustrirte Sonntagsblatt" als Beilage.

Nr. 35. Fernsprechruf Gleiwitz, Wanderer. **Gleiwitz, Sonnabend, den 12. Februar 1898.** Fernsprechanschluß Nr. 16 des oberschl. Industriebezirks. **71. Jahrgang.**

Tages- und Geschichtskalender.

S.-A.	S.-U.	12. Februar.	M.-A.	M.-U.
7. 4 U.	4 57 U.		frühmrg. 9.3 U.	

1746 Kosciusko, der Held Polens, geb. — 1798 Poniatowski, der letzte König von Polen, gest. — 1809 Charles Darwin, englischer Naturforscher, geb. — 1894 Hans von Bülow, Pianist, gest.

Bestellen Sie sich

den Oberschlesischen Wanderer mit achtseitigem illustrirten Sonntagsblatte durch Austräger frei ins Haus für monatlich 60 Pfg.

Der Zola-Prozeß.

Der Eindruck, den man bis jetzt aus den Verhandlungen des Zola-Prozesses gewonnen hat, ist der von aller Welt erwartete: Der Gerichtshof führt im Auftrage der Regierung, welche angeblich aus der Enthüllung der vollen Wahrheit über den Dreyfus-Prozeß internationale Gefahren für die Republik erwachsen sieht, eine neue Justizcomödie auf. Der erste Tag brachte die charakteristische Entscheidung des Gerichts, daß die Angeklagten und deren Vertheidiger nicht berechtigt seien, alle in dem Briefe Zola's angeführten Behauptungen zu beweisen und nur für jene Behauptungen den Beweis führen dürfen, welche in der Vorladungsacte enthalten sind. Damit ist das Beweisverfahren auf den Fall Walsin-Esterhazy beschränkt, und es darf die Affaire Dreyfus nicht in Discussion gezogen werden. Mit dieser Beschränkung hat zwar der Gerichtshof der Vertheidigung eine vortheilhafte Lage geschaffen, die der temperamentvolle Labori geschickt zu benutzen weiß, und dem Angeklagten Zola Gelegenheit gegeben, in effectvoller Pose den Märtyrer der Gerechtigkeit zu spielen, der er in der That ist, allein wenn der Vorsitzende streng die ihm gezogene Richtungslinie einhält, ist nicht abzusehen, wie der Prozeß Zola Licht in den Prozeß Dreyfus bringen soll. Einen Augenblick konnte es allerdings scheinen, daß die Coulissen der Staatsraison sich öffnen würden. Offenbar um der hochgradigen Entrüstung der radicalen und sozialistischen Blätter über das Fernbleiben der militärischen Zeugen den Boden zu entziehen, beschloß der Gerichtshof am zweiten Verhandlungstage schleunigst, den Zeugen Billot, Boisdeffre, Mercier und du Paty de Clam den Zeugnißzwang aufzulegen. Aber auch das ist bloß ein Fechterkunststück, das die Sache Zola's und Dreyfus' nicht um einen Zoll vorwärts bringt. Die hohen Herren konnten ebenso gut zu Hause bleiben, denn der Gerichtshof hat ja von vornherein das Fragerecht Zola's und seines Vertheidigers derart beschränkt, daß gerade die wichtigsten Fragen unerörtert blieben. Von diesem Recht der Fragenverweigerung hat der Vorsitzende denn auch den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Das classische Beispiel dafür ist die Vernehmung des früheren Präsidenten der Republik, Casimir Perier. Fünf auf das berüchtigte „geheime Schriftstück" sich beziehende Fragen beabsichtigte Labori dem Zeugen vorzulegen, es wurde ihm nicht gestattet. Aber wenn es auch geschehen wäre, wie Casimir Perier zu verstehen gab, schließt ihm das Amtsgeheimniß den Mund. Er entzog sich der Justiz mit den bezeichnenden Worten: „Ich kann nicht schwören, die Wahrheit zu sagen, weil ich sie nicht sagen kann; es ist für mich Pflicht, sie nicht zu sagen." Wenn diese Aeußerung im Sitzungssaale große Bewegung hervorrief, so ist das nur zu begreiflich, denn sie ist bis jetzt das wichtigste Ergebniß des Prozesses. Hat Casimir Perier auch nicht bekennen können, was die Regierung verbirgt, so hat er doch zu verstehen gegeben, daß sie etwas verheimlicht, verheimlichen muß; hat er auch nicht die Existenz eines „Actenstückes Esterhazy" eingestanden, so hat er doch auch nicht geleugnet, daß ein geheimes Actenstück überhaupt im Spiele war. Nach letzterem fragte Labori; dieser Frage wich der ehemalige Präsident aus und sprach nur von einem „Actenstück Esterhazy". Ein anderes, von anderer Hand verfaßtes, geheimgehaltenes Beweismittel kann also den Prozeß Dreyfus beeinflußt haben und hat es aller Wahrscheinlichkeit nach. Ob dies während der Gerichtsverhandlung dem Richtercollegium vorgelegte, dem Angeklagten Dreyfus vorenthaltene Beweismaterial ausschlaggebend für die Verurtheilung Dreyfus' war, was seine Vertheidiger bezweifeln, oder ob es einen Anderen grabirte, für den der Excapitän büßen muß, diese Frage wird wohl schwerlich jemals authentisch beantwortet werden. Klar scheint nur das Eine, daß die Richter im Prozeß Dreyfus sich eines ungesetzlichen Beweismittels bedienten und daß infolgedessen die Revision des Prozesses zur gesetzlichen Nothwendigkeit wird. Aber auch dazu wird es nicht kommen, da die Aeußerungen Casimir Perier's nur Schlüsse gestatten, nicht aber als strikter juristischer Beweis in Anspruch genommen werden können. Nach den Meldungen einiger Blätter soll übrigens in Paris ein Stimmungsumschwung zu Gunsten Zola's stattgefunden haben, doch ist darauf nur wenig zu geben. Augenblicklich imponirt die Heldenhaftigkeit des großen Dichters, der nicht das Seine sucht, ja das Seine um der Gerechtigkeit willen aufs Spiel setzt, und sie muß imponiren gegenüber dem kläglichen Vertuschungssystem und den brutalen Erstickungsversuchen einer schwachen Regierung, der die Beine schlottern im Angesicht der Wahrheit, einer Regierung, die sich von einem socialistischen Blatte sagen lassen muß: „Sie zittern davor, sich gegenseitig zu verrathen und das famose Geheimniß sich entschlüpfen zu lassen, das angeblich ein Geheimniß der nationalen Vertheidigung, in Wirklichkeit aber das Geheimniß von Schurken und Hanswürsten ist." Aber was will das heißen? Im nächsten Augenblick, wenn der Vorsitzende oder der Kriegsminister an den Patriotismus der Nation appelliren und an eine andere „Gerechtigkeit" erinnern, die Frankreich von der Weltgeschichte zu erwarten hat, wird das Volk wieder schreien: „Vive la république!" „A bas Zola!" Eine politische Folge aber hat der Zolaprozeß schon gehabt. Mit einer seltenen Einmüthigkeit macht die italienische Presse ihrem Zorne über das Verhalten der französischen Regierung Luft; mit derselben Einmüthigkeit drückt sie ihre Bewunderung für Zola aus. Diese Haltung der italienischen Presse ist wohl, abgesehen von der auch heute noch feindseligen Stellung Frankreichs in Sachen des französisch-italienischen Handelsvertrages, nicht zum kleinsten Theile darauf zurückzuführen, daß sie Zola als den Sohn eines Venezianers, als ihren Landsmann betrachtet. Einerlei aber, ob italienischer Lokal-Patriotismus, oder die menschliche Entrüstung über die Unterdrückung der Gerechtigkeit in Frankreich in diesem Falle mitspricht: jedenfalls ist die Mißstimmung der Italiener gegen die große Mehrheit der Franzosen groß, und es versteht sich von selbst, daß die größte Mehrheit der französischen Chauvins ihrerseits das grobe Geschütz der italienischen Presse nicht unbeantwortet läßt. Die italienischen Radicalen kommen durch den Fall Zola zur Einsicht, daß bei der geliebten „lateinischen Schwesternation" denn doch nicht Alles zum Besten bestellt ist. Die Führer der italienischen Französlinge befinden sich in einer unangenehmen Verlegenheit gegenüber der Thatsache, daß die größten italienischen Gelehrten, Künstler und Dichter, z. B. Carducci, Zola in den herzlichsten Ausdrücken beglückwünschen und damit indirekt das Verdammungsurtheil über die französische Regierung und die große Mehrheit des französischen Volkes ausgesprochen haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Februar 1898.

— Der Kaiser fuhr heut um 10 Uhr von Potsdam nach Spandau, empfing dort um 11 Uhr 50 Min. auf dem Bahnhofe den Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, nahm mit demselben die Parade des Garde-Grenadier-Regimentes No. 5, dessen Chef der Großfürst ist, ab und frühstückte mit dem Großfürsten bei dem Offiziercorps des genannten Regiments. Abends fand ein Diner bei den Majestäten im Berliner königlichen Schlosse statt, an dem der Großfürst und die Großfürstin (eine geborene Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg) theilnahmen.

— Kaiser Wilhelm hat dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß den Bestrebungen des christlichen Zeitschriftenvereins, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, durch Einführung volksthümlicher und billiger Schriften dem Einflusse der staatsfeindlichen, insbesondere der sozialdemokratischen Presse entgegenzuwirken, seitens aller Ressorts die thunlichste Förderung zu Theil werden, und daß besonders von den staatlichen Betriebsverwaltungen für Verbreitung der Vereinszeitschriften unter ihren Arbeitern und niederen Beamten gesorgt werden möge.

— Minister Dr. von Miquel feiert am 21. Februar seinen 70. Geburtstag.

— Der Geheime Marinebaurath Franzius aus Kiel ist mit der Aufstellung der ersten Projecte zur Umgestaltung der Hafenverhältnisse im Kiaotschaugebiet beauftragt.

— Der deutsche Kreuzer „Geier" wird eine längere Tour nach Südamerika unternehmen und verschiedene südamerikanische Häfen besuchen.

— Eine „Heldenthat" zweier Genossen in Duisburg ist letzthin vor Gericht nach Gebühr geahndet worden. Der eine dieser Zielbewußten hatte am Abend des Tages der „Jahrhundertfeier", die dortige „Friedenseiche" angebohrt und in die Oeffnung Salzsäure gegossen. Die Strafkammer verurtheilte ihn wegen Sachbeschädigung zu zwei Jahren Gefängniß und drei Jahren Ehrenverlust. Der andere Zielbewußte hatte bei dem Anbohren Hülfe geleistet, hierfür erhielt er sechs Wochen Gefängniß.

— In der Militärstrafprozeßkommission wurde das Einführungsgesetz angenommen. Bei § 33, betr. Einführung des Gesetzes in Bayern, sowie die oberste Instanz, weist Abg. Hertling in längerer Rede auf die Wichtigkeit der sogenannten bayrischen Frage hin. Der Rechtsanspruch Bayerns auf ein eigenes oberstes Gericht ist kaum zu bestreiten. In Bayern würde unleugbar Mißstimmung erwachsen, wenn die Frage ohne Eingehen auf den bayerischen Anspruch erledigt würde. Er sei einverstanden mit der Aussetzung der Frage bis zur zweiten Lesung — Der Kriegsminister v. Goßler ist mit der Vertagung einverstanden. Die bisherigen Verhandlungen mit Bayern wurden auf dem Boden größten Entgegenkommens geführt. Eine Majorisirung Bayerns werde als ausgeschlossen erachtet. — Der bayerische Gesandte ist ebenfalls mit der Zurückstellung einverstanden und stimmt den Ausführungen Hertling's zu. Somit ist die Frage des bayerischen obersten Gerichtshofes bis zur zweiten Lesung vertagt.

— Der Landwirthschaftsrath nahm eine Resolution über die Viehversicherung und Schlachtviehversicherung und die Errichtung von Viehmarktkassen, Einführung von Schlußscheinen im Viehhandel, Schlachtviehtransport, Fleischlieferung für die Armee und Errichtung landwirthschaftlicher Geschäftsstellen bei den Viehhöfen und über Handel und Notierung nach Lebendgewicht an; ferner einer Resolution betreffend die Mittel, welche außerhalb der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung der Zuckerindustrie und des Rübenbaues anzuwenden sind gemäß dem Antrage des Professors Märcker-Halle a. S. und schließlich eine Resolution betreffend die reichs- bezw. landesgesetzliche Regelung des Abdeckereiwesens. Die Tagesordnung ist damit erledigt. Der stellvertretende Vorsitzende Frhr. v. Soden, sprach dem Kaiser, der Reichsregierung, den einzelnen Landesregierungen seinen Dank für das Wohlwollen aus, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser, die deutschen Bundesfürsten und die freien Städte geschlossen wurde. Abends fand im Hotel „Kaiserhof" ein Festessen statt, an welchem Graf Posadowsky, Finanzminister Dr. von Miquel und in Vertretung des Reichskanzlers Freiherr von Wilmowski theilnahmen. Herr von Miquel hielt eine längere Rede, in welcher er betonte, daß in der Fürsorge für die Landwirthschaft doch Fortschritte zu verzeichnen seien. Eins aber müsse stets in den Vordergrund treten: ein großes, gemeinschaftliches Ziel. Wer dieses Ziel und nicht die kleinen Gegensätze ins Auge fasse, der müsse begreifen, daß das Entscheidende für die productiven Klassen das Gemeinsame und nicht das Trennende sei. Die Industrie befinde sich auch gegenüber der ausländischen Concurrenz in wachsender Gefahr. Man müsse sich darüber klar werden, daß der sichere heimische Absatz von der allergrößten Bedeutung sei. Das Bedürfniß hierfür werde durch das Blühen der Landwirthschaft und ihr Gedeihen in erster Linie befördert. Die Landwirthschaft, die Industrie mit ihren Kleingewerben dürfen indessen niemals die Hauptsache, die großen nationalen Gesichtspunkte aus dem Auge verlieren. Es müsse daher stets heißen: „In necessariis unitas, in dubiis libertas!" — Darauf beruhe die Politik der Sammlung. Die Ideale dürfen freilich nicht durch realistische Rücksichten eingeschränkt werden. Aber immer bleibe die Aufgabe für die Zukunft, sich zu concentriren und sich dann nur wieder zu trennen, um gemeinsam neue Schlachten zum Wohle des Ganzen zu schlagen: „viribus unitis!" — Mit dem Wunsche, daß der Landwirthschaftsrath auch ferner in seiner glücklichen, erfolgreichen und segensreichen Wirksamkeit, in seiner ruhig erwägenden Art zum Heile der Landwirthschaft wirken möge, schloß der Minister mit einem Hoch auf den preußischen Landwirthschaftsrath.

— Der Reichstag berieth den Antrag Auer und Genossen betreffend das Coalitionsrecht der Arbeiter. Abg. Pachnicke tritt für ein Reichsvereinsgesetz ein und erwähnt eine ganze Reihe von Fällen, in welchen die Vereins- und Versammlungsfreiheit in auffälliger Weise beschränkt wurde. Der Sozialdemokrat Stolle beschwerte sich über die sächsischen Behörden, während sein Fractionsgenosse Zubeil den Freiherrn von Stumm als den Urheber aller den Sozialdemokraten unbequemen polizeilichen Maßregeln angriff. Außerdem befürwortete der wildliberale Abg. Räficke den Erlaß eines allgemeinen Reichsvereinsgesetzes, Schutz des Coalitionsrechts und Ausdehnung desselben auf weibliche Personen, sowie die Aufhebung des preußischen Verbots der Verbindung politischer Vereine untereinander. Eine Abstimmung fand nicht statt.

— Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung der Nothstandsvorlage fort. von Arnim hält die geforderten Mittel für zu gering und bittet die Regierung, den Wasserbaugenossenschaften für das Jahr 1897 sämmtliche Beiträge zu erlassen. Geheim-Rath von Scherr-Thoß erklärt dies für unausführbar. Die Genossenschaften möchten sich an den Oberpräsidenten wenden und aus den Mitteln dieses Gesetzes Beihülfe erbitten. Graf Strachwitz hält eine Entschädigung von 50 pCt. für keineswegs genügend. Die Regierung hat nur zögernd Hülfe geleistet. Finanzminister von Miquel weist den letzteren Vorwurf als falsch zurück. Die Abgg. Klose und Hirt danken der Regierung für die Vorlage. Abg. von Greff hofft, daß der Principienstreit zwischen Regierung und Provinzial-Vertretung geschlichtet werden möge. Abg. von Bockelberg fordert Regulirung der Oder bis zur Mündung. Herr von Miquel wies die Behauptung des Abg. Grafen Strachwitz zurück, daß die Reise des Kaisers nach dem Ueberschwemmungsgebiet durch ungenügende oder unrichtige Berichte der Behörden verzögert worden sei, der Kaiser habe gewiß am allermeisten bedauert, daß er durch anderweitige schon vorher getroffene Dispositionen verhindert worden sei, die Reise nach dem Ueberschwemmungsgebiet sofort anzutreten. Die Vorlage wurde schließlich an eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im Theißgebiet in Ungarn, wo es schon lange unter der Landbevölkerung gärt, ist es jetzt zu ernsten Bauernunruhen gekommen. Jüngst mußte in der Gemeinde Kovaß wegen Majestätsbeleidigung und offenen Aufruhrs eine Untersuchung eingeleitet werden. Sofort machten sich zur Befreiung der Verhafteten etwa 250 Bauern, mit Stöcken und Heugabeln bewaffnet, nach Kis-Varda auf. Nur die Zurückhaltung der ausgerückten Gendarmerie und des Bezirksrichters verhinderte Blutvergießen. In der Gemeinde Gyjere bedrohte das Volk die Gutsbesitzer mit Ermordung. In Polroha erbrach das Volk das Gemeindehaus. In Kis-Varda wurde in einer auf dem Marktplatze abgehaltenen öffentlichen Versammlung von mehreren Rednern die Aufthellung von Grund und Boden und die Anarchie gepredigt. Eine von demselben Geiste erfüllte Versammlung wurde in der Gemeinde Doeghe abgehalten. In Mandok marschirte eine zahlreiche bewaffnete Volksmenge zur Befreiung der verhafteten Aufwiegler. Die Zustände sind durch planmäßige Wühlereien derart vergiftet, daß man in jedem Augenblick des Ausbruches einer die Sicherheit der Person und des Eigenthums auf das Ernsteste bedrohenden Bauernbewegung gewärtig sein kann.

Frankreich. Paris, 10. Februar. Prozeß Zola. Auch heut ist der Gerichtssaal dicht gefüllt. Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Min. eröffnet. Der Gerichtshof lehnt die Schlußforderungen der Vertheidigung ab, in denen die Vorlegung der Schriftstücke bezüglich des Prozesses Dreyfus, des Oberst Picquart und des Prozesses Esterhazy verlangt wird. Der frühere Justizminister Trarieux erklärt bei seiner heute fortgesetzten Vernehmung, er habe keine Gelegenheit gehabt, während er Minister war, sich mit der Dreyfus-Affäre zu beschäftigen. — Der Präsident erhebt, ungeachtet des Protestes Labori's, Einspruch dagegen, daß man von der Affäre Dreyfus spreche. Major Florentin, ehemaliger Direktor des Gefängnisses, in dem Dreyfus gefangen gehalten wurde, tritt vor die Schranken. Labori fragt: Weiß der Zeuge nicht, daß Hauptmann Dreyfus keine Geständnisse abgelegt hat? Der Präsident erklärt lebhaft: Ich werde diese Frage nicht stellen. (Bewegung.) — Labori: Dann verzichte ich auf die Vernehmung der Zeugen, an die ich noch dieselbe Frage richten könnte. — Der Gerichtshof nimmt Akt davon. Der nächste Zeuge ist Oberst du Paty de Clam. Derselbe sagt: Ich werde nur sagen, was das Amtsgeheimniß nicht betrifft. Labori: Haben Sie Comminges' Vater gekannt? — Antwort: Ja. — Frage: Haben Sie Privatbriefe, die an Mitglieder dieser Familie geschrieben sind? — Antwort: Ich werde diese Frage nicht beantworten, das wäre Verletzung eines Privatgeheimnisses. — Labori fällt ihm ins Wort: Wenn man sich nicht mehr hinter das Staats- oder Amtsgeheimniß verschanzen kann, beruft man sich auf das Privatgeheimniß. Unter diesen Umständen habe ich den Zeugen nichts mehr zu fragen. Später wird Major L'Oruchsbille vernommen, der Berichterstatter des Kriegsgerichts, das Dreyfus verurtheilte. Labori will an ihn die Frage richten: Sind alle Anklagepunkte, die auf Dreyfus lasteten, in Ihrem Berichte vorgekommen? Der Präsident untersagt die Stellung dieser Frage.

Asien. Ein Schachzug des „Kaisers" von Korea. Nach Mittheilungen, welche von der russischen Gesandtschaft in Söul eingegangen sind, versucht der Kaiser Li Heuri die verschiedenen in Korea betheiligten Großmächte gegen einander auszuspielen. Nachdem er während der letzten Wochen bei zahlreichen Gelegenheiten die Engländer vor den Russen bevorzugt hatte, bemüht er sich jetzt, auch die Nordamerikaner